

GASTBEITRAG: Hans Herbert von Arnim fordert mehr Einfluss der Bürger im Vorfeld der Wahlen

Wer gewählt wird, das bestimmt die Partei

Von HANS HERBERT von ARNIM

Die Bundesrepublik ist eine repräsentative Demokratie: Nicht die Bürger entscheiden über die Gemeinschaftsfragen, sondern die von ihnen gewählten Repräsentanten. Die Abgeordneten und die Mitglieder der Regierung machen die Gesetze und treffen die Entscheidungen. Dafür sind sie den Bürgern verantwortlich oder sollten es wenigstens sein. Verantwortlichkeit ist das Kernelement der Repräsentation; und ihr weitgehendes Fehlen stellt den Hauptmangel des bundesrepublikanischen Systems dar.

Verantwortlichkeit bedeutet, dass die Repräsentanten für das Gelingen oder Misslingen ihrer Maßnahmen vom Volk zur Verantwortung gezogen werden können. Das ist die Hauptfunktion von Wahlen: Die Bürger können Parteien und Politiker für gute Politik belohnen und für schlechte Politik bestrafen. Eine Erziehungsfunktion der Demokratie besteht also – mit den Worten des Philosophen Popper – darin, dass das Volk schlechte Regierungen ohne Blutvergießen wieder loswerden kann.

Das setzt voraus, dass die Bürger erkennen können, wem die jeweilige Politik zuzurechnen ist: Welcher Partei, welcher Regierung und welchen Abgeordneten. Doch darum steht es schlecht. Wir haben ein Wahlrecht, das klare Zurechenbarkeit erschwert, ja praktisch unmöglich macht.

In Deutschland kann der Wähler zwar über die relative Größe der Parteien und ihrer Fraktion entscheiden, Regierungen kommen aber regelmäßig nur durch Koalitionen zustande. Darüber hinaus muss der Bundesrat fast allen wichtigen Bundesgesetzen zustimmen. Wer aber ist für ein von der Regierung noch mit dem Bundesrat ausgehandeltem Gesetz dann den Bürgern politisch verantwortlich? Wenn Regierung und Opposition Maßnahmen zugestimmt haben, die der Bürger ablehnt, wen soll er dann noch wählen bzw. abwählen?

Es herrscht ein Zustand organisierter Unverantwortlichkeit. Wird es für den Wähler aber zunehmend unmöglich, zwischen den Parteien zu

unterscheiden, ihnen bestimmte Entscheidungen zuzurechnen und sie dafür verantwortlich zu machen, sollte eigentlich die Bestimmung der Personen, welche staatliche Ämter übernehmen, in den Vordergrund treten. Doch darüber kann der deutsche Wähler häufig erst recht nicht entscheiden. Viele Abgeordnete stehen – auf Grund parteiinterner Nominierungen – lange vor der Wahl fest, die insofern den Namen „Wahl“ gar nicht mehr verdient.

Die Parteien haben das Wahlsystem in ihrem Sinne umgebaut.

Hinzu kommt: Zahlreiche Wahlkreise gelten für eine der beiden großen Parteien von vornherein als „sicher“. Dann kann diese Partei den Bürgern ihren Abgeordneten „faktisch diktieren“, wie das Bundesverfassungsgericht treffend festgestellt hat: Wer bei der Wahl in den „Hochburgen“ einer Partei kandidiert, ist schon jetzt – unabhängig von Person und Qualifikation – seines Bundesmandats sicher.

In vielen Wahlkreisen gelangen auch die Verlierer in den Bundestag, weil sie auf der Liste abgesichert sind. Im Wahlkreis Hamm-Unna II etwa „kämpfen“ Dieter Wiefelputz (SPD) und Laurenz Meyer (CDU) um das Mandat. Doch da beide sicher in den Bundestag kommen, ist alles Wahlkampfgetöse nur Inszenierung, um darüber hinweg zu täuschen, dass der Bürger in Wahrheit gar nichts mehr zu entscheiden hat. Auch im Wahlkreis Kleve werden mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Barbara Hendricks (SPD) und Ronald Profalla (CDU) beide Kandidaten in den Bundestag kommen.

Die kleineren Bundestagsparteien FDP und Grüne haben normalerweise keine Chance, einen Direktkandidaten durchzubekommen. Hier entscheidet allein die Positionierung auf

den Landeslisten. Alle Personen, die die Parteigremien auf so genannte „sichere Plätze“ gesetzt haben, sind mit ihrer Nominierung praktisch schon gewählt. Das erklärt die Erbitterung, mit der zum Beispiel bei den Grünen regelmäßig um Listenplätze gerungen wird.

Die Parteien haben das Wahlsystem in ihrem Sinne umgebaut: Aus ihrem Vorschlagsrecht ist vielfach die Selbstberufung geworden. Die Folge ist eine Parteienwahl und keine freie Wahl der Abgeordneten unmittelbar durch das Volk, obwohl das Grundgesetz dies im Artikel 38 ausdrücklich verlangt.

Das hat fatale Weiterungen: Wenn Parteien über die Wahlchancen von Kandidaten entscheiden, erhalten die innerparteilichen Verbindungen und der Status eines Politikers in seiner Partei zentrales Gewicht – die Anerkennung im Volk und die Leistung als Abgeordneter werden dagegen zweitrangig (worauf vermutlich auch ein Grund für die zunehmende Abgehobenheit und Bürgerferne von Politikern liegt).

Dann wird es für Abgeordnete ge-

fährlich, ihr freies Mandat wirklich auszuüben und notfalls von Mehrheitsbeschlüssen ihrer Fraktion abzuweichen. Die Politik schweigt dieses fundamentale Manko natürlich tot. Es sei denn, das Thema passt ins Konzept, wie bei der Abstimmung über den Einsatz deutscher Truppen in Afghanistan, als man die „Abweichter“ in der SPD-Fraktion zur Raison bringen wollte. Da scheute sich der SPD-Vorsitzende Schröder nicht, herauszustellen, „dass alle potenziellen Nein-Sager nicht direkt gewählt wurden, sondern über Landeslisten ins Parlament einrückten und sich deshalb nicht auf einen direkten Wählerauftrag berufen können“.

Selbst wer die Regierung bildet und den Kanzler stellt, befindet oft nicht mehr der Wähler selbst. Denn das hängt von Koalitionsabsprachen ab, die oft erst nach der Wahl getroffen oder jedenfalls dem Wähler offenbart werden. Die FDP, die durch ihre Koalitionsentscheidung wahrscheinlich darüber bestimmen wird, ob Schröder oder Stoiber mit ihr die Regierung bildet, hat den Verzicht auf jede vorherige Koalitionsaussage zur Strategie gemacht. Wer die FDP wählt, weiß nicht, wem er damit zur Kanzlerschaft verhilft.

Wie könnte man den Mängeln unseres Wahlsystems abhelfen? Ein Weg wäre die Einführung der relativen Mehrheitswahl wie in Großbritannien. Ein anderer Weg wären so genannte Vorwahlen, wie sie zuletzt Franz Müntefering in die öffentliche Diskussion gebracht hatte, damit aber in seiner Partei aufgelaufen war. Diese würden verhindern, dass Parteien in ihren Hochburgen den Bürgern die Abgeordneten diktieren können. Auf alle Fälle müsste man die starren Wahllisten flexibilisieren, damit die Wähler bestimmte Kandidaten vorziehen und andere zurückstellen können. Sichere Listenplätze gäbe es dann nicht mehr. Die Dominanz der Parteien würde zu Gunsten der Bürger zurückgedrängt. Die Parteien würden bei der Wahl nur noch an der Willensbildung des Volkes mitwirken (wie im Grundgesetz bestimmt), statt dieses zu beherrschen.

persönlich



Hans Herbert von Arnim ist Professor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Sein neues Buch trägt den Titel „Das System. Die Mächte der Macht“, Droemer Verlag, München. Darin wird auch die Geschichte des bundesdeutschen Wahlrechts behandelt.

Foto: Teutopress